



Ausschnitt aus dem Katasterkartenauszug
 Maßstab 1:2500
 Vergrößerung aus dem Katasterkartenauszug
 Gemarkung
 Die Erstellung von Anlagen aus dem Auszug ist zulässig, solange keine wesentlichen Veränderungen gegenüber dem ursprünglichen Zustand eintreten.
 In der Darstellung der Grenzen kann es vorkommen, dass diese nicht mit den tatsächlichen Grenzen übereinstimmen. Der Grenzverlauf kann vom örtlichen Katasteramt festgestellt werden.
 Lang gestrichelte Grenzen sind aus dem Katasterkartenauszug übertragen und zur Maßentnahme